

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.6.2017

Anfrage der Fraktion SPD „Traf die Cyberattacke auch Bremen?“ BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Drs. 19 / Landtag

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Land) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Traf die so genannte Cyberattacke vom 12. Mai 2017 Behörden, Krankenhäuser oder andere Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Land Bremen und wenn ja, wie und mit welchem Ausmaß?
2. Sofern das der Fall war, wie konnte es zu einer solchen Sicherheitslücke kommen und wie kann diese für die Zukunft vermieden werden?
3. Wie sieht der Senat grundsätzlich Bremische Behörden im Bereich der IT-Sicherheit aufgestellt um sich gegen derartige Angriffe, die etwa mittels einer Schadsoftware durchgeführt werden, abzusichern?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1)

Soweit der Senatorin für Finanzen bekannt, traf die Cyberattacke weder die Bremische Verwaltung noch andere Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Land Bremen. Institutionen der öffentlichen Daseinsvorsorge - außerhalb der bremischen Verwaltung- sind nicht zur Meldung etwaiger Zwischenfälle verpflichtet.

Zu Frage 2)

Es wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3)

Die Senatorin für Finanzen sieht die Bremischen Behörden im Bereich der IT-Sicherheit gut aufgestellt. Insbesondere durch die überwiegend einheitliche und standardisierte IT des zentralen bremischen IT-Dienstleisters Dataport ist sie von größeren Schadensereignissen bislang verschont geblieben.

Auch die weiteren Maßnahmen (Beginn der Etablierung des landesweiten Informationssicherheitsmanagements, das Schulungsangebot und die Sensibilisierungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) tragen zur Vermeidung von IT-Sicherheitsvorfällen bei.

Einen absoluten Schutz wird es dennoch nicht geben können.

Um Schadsoftware auch künftig abwehren zu können, bedarf es weiterer Anstrengungen des Senats. Dazu gehört auch die Verbesserung der Transparenz über IT-Sicherheit in den Verwaltungsbereichen, die bisher noch nicht von Dataport betreut werden. Der Senat hat dazu im Mai 2017 bereits weitere Beschlüsse zur Erhöhung der Informationssicherheit gefasst.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Anfrage ist mit keinen finanziellen Auswirkungen verbunden. Genderaspekte sind nicht berührt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Finanzen vom 31.05.2017 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der SPD Fraktion in der Fragestunde der Bürgerschaft zu.